



MA-XVII-20-1

STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK TROSSINGEN

**MODULHANDBUCH** MASTERSTUDIENGANG  
**MUSIKWISSENSCHAFT**

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge ab WS 2020/21

## MODULHANDBUCH FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

# MUSIKWISSENSCHAFT

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge ab WS 2020/21

Das Modulhandbuch (MHB) beinhaltet alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Anforderungen und Zielsetzung:

### INHALTSVERZEICHNIS:

Allgemeine Hinweise		3
Studienverlaufsplan	SVP	4
Modulbeschreibungen:		
Künstlerischer Schwerpunkt	KSP	5 - 7

#### EINLEITENDE HINWEISE FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG MUSIKWISSENSCHAFT (MASTER OF ARTS)

Der Studiengang steht unter dem übergreifenden Titel „Musikwissenschaft“, bietet jedoch verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung und Spezialisierung (etwa im Bereich der Älteren Musik), die im Transcript of Records dokumentiert werden. Anstelle wissenschaftlicher Ergänzungsfächer, die von musikwissenschaftlichen Einrichtungen an Universitäten angeboten werden, sieht der Trossinger Studiengang obligatorisch eine musikalisch-praktische Komponente vor.

#### AUFBAU DES STUDIUMS:

Der zweijährige Masterstudiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) nach ECTS. Das erste Jahr ermöglicht eine weitreichende Orientierung in praxisnahen Studienangeboten. Das zweite Jahr widmet sich zunehmend der Perfektionierung und Vorbereitung auf den Masterabschluss.

Die Dauer eines Moduls ist in den Modulbeschreibungen in der Spalte „Sem.“ mit der ersten Zahl benannt. Die zweite Zeile kursiv darunter bezeichnet den vorgesehenen Zeitpunkt im Studienverlauf, ggfs. eine weitere untere Zeile in Klammern mögliche alternative Zeiträume. Diese sollten aber nur in Absprache mit dem/der Mentor(in) und bei sinnvoller Studienplanung gewählt werden.

#### ERGÄNZENDE HINWEISE ZU DEN MODULEN:

**Workload:** Der Workload bezeichnet den geschätzten Arbeitsaufwand. Dieser setzt sich zusammen aus Präsenzzeit (Semesterwochenstunden - SWS) und eigenständigem Studium. Ein Leistungspunkt entspricht in der Regel 30 Arbeitsstunden. So lässt sich die eigenständige Arbeitszeit wie folgt berechnen:

Anzahl der Leistungspunkte mal 30 = gesamter Workload in Stunden  
minus

Anzahl der SWS mal durchschnittlich 16 Unterrichtswochen (pro Semester)

$$\begin{aligned} \text{Bsp. Modul mit 1 SWS und 3 LP: } & 3 \text{ mal } 30 \text{ Stunden} = 90 \text{ Stunden Workload} \\ & - 1 \text{ SWS mal } 16 = 16 \text{ Präsenzstunden} \\ & = \text{Eigenstudium: } 90 \text{ Std.} - 16 \text{ Std.} = 74 \text{ Stunden} \end{aligned}$$

**Modulbeauftragte(r):** Für jedes Modul zeichnet eine Lehrkraft der Hochschule verantwortlich, für die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls die jeweilige Lehrkraft. Die Lehrkraft des jeweiligen Hauptfachs übernimmt die Aufgabe für den KSP.

**Voraussetzungen:** In der Regel baut ein weiterführendes Modul auf das vorhergehende auf, beispielsweise das Modul KSP 2 auf das Modul KSP 1. Einzelne Modulteile können ggfs. überlagert studiert werden. In manchen Studienangeboten sind besondere Voraussetzungen verlangt. Diese werden bei Bekanntmachung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis oder per Aushang mitgeteilt. Sonderregelungen sind in der Fußzeile der Modulbeschreibungen vermerkt. Die Lehrangebote zu den vorgesehenen Modulen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis sowie auf der Homepage der Hochschule.

#### HINWEISE ZUM MODULABSCHLUSS:

Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Dieser kann aus mehreren Teilen bestehen. Wenn eine Benotung vorgesehen ist, gilt sie für das ganze Modul. Bei mehreren Teilnoten wird der Verrechnungsmodus angegeben.

Folgende Kompetenznachweise werden unterschieden:

Leistungsnachweise (LN) im Sinne von Studienleistungen. Diese können generell vorgeschrieben oder flexibel mit der verantwortlichen Lehrkraft vereinbart werden. LN sind unbenotet und werden per Unterschrift im Studienbuch attestiert.

LN können benotet sein und sind in diesem Fall mit LN+ gekennzeichnet. Für eine Bewertung zeichnen grundsätzlich zwei Lehrkräfte verantwortlich. Die zuständige Lehrkraft reicht das dafür vorgesehene Formular mit Benotung und Unterschriften beim Prüfungsamt ein. Prüfungen (P) und benotete Leistungsnachweise (LN+) sind im Prüfungsamt fristgerecht anzumelden (siehe SPO sowie bekannt gegebene Fristen und Termine).

Semester	1		2		3		4		LP gesamt	1. Jahr	2. Jahr	
	Module	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS				LP
<b>KSP</b>	<b>Künstlerischer Schwerpunkt</b>								<b>60</b>	<b>50</b>	<b>110</b>	
	<b>Musikwissenschaft A:</b> Quellen der Musik und ihre wissenschaftliche Bearbeitung										20	
	Vorlesung (mit abschließender Klausur)	2,0	5	→		→		→			P	
	Hauptseminar	2,0	15	→		→		→			LN+	
	<b>Musikwissenschaft B:</b> Musik in der Gesellschaft										20	
	Vorlesung (mit abschließender Klausur)	←		2,0	5	→		→			P	
	Hauptseminar	←		2,0	15	→		→			LN+	
	<b>Musikwissenschaft C:</b> Musik im öffentlichen Diskurs										20	
	Vorlesung (mit abschließender Klausur)	←		←		2,0	5	→			P	
	Hauptseminar	←		←		2,0	15	→			LN+	
	<b>Musikwissenschaft D:</b> Praxis der Musik										20	
	Zwei Kurse/Veranstaltungen	x	10	x	10							
	<b>Musikwissenschaft Masterarbeit</b>										30	
						x		x	30		P	
<b>W</b>	<b>Wahlmodule</b>								<b>10</b>	<b>10</b>		
	Wahlmodule je nach Angebot	←		←		x	10	→		10		
<b>Summen LP gesamt</b>		<b>60</b>				<b>60</b>				<b>120</b>		

Die Kennzeichnung als Einzelunterricht erfolgt unter dem Vorbehalt der Durchführ- und Finanzierbarkeit. Die Hochschule behält sich vor, den Unterricht auch in anderer Form anzubieten. Des Weiteren werden nicht alle Module bzw. Moduleile in jedem Semester angeboten.

LP Leistungspunkte nach ECTS

E Einzelunterricht

n.V. nach Vereinbarung

G Gruppenunterricht

x SWS nicht festgelegt

S Seminar

→ Modulteile zeitlich in Pfeilrichtung verschiebbar  
←

SWS Semesterwochenstunden

**MW A** **Musikwissenschaft**

KOMPETENZEN *Vertiefung der im grundständigen Studiengang erworbenen Kompetenzen im wissenschaftlichen Umgang mit Inhalt und Gegenständen der Lehrveranstaltungen.  
Inhalt: Quellen der Musik und ihre wissenschaftliche Bearbeitung.  
Gegenstand: Noten, Texte, Tonträger, Abbildungen u.a. als Quellen der Musikgeschichtsschreibung*

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Quellen der Musik und ihre wissenschaftliche Bearbeitung	Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme, selbständige Vor- und Nachbereitung	P Klausur	1 1.	2,0	5
	Hauptseminar		LN+ mündliche Präsentation und schriftliche Hausarbeit			15
SUMME LP						20

**MW B** **Musikwissenschaft**

KOMPETENZEN *Erwerb bzw. Vertiefung der Fähigkeit zur Reflexion über gesellschaftliche, kulturelle Voraussetzungen und Wirkungen der Musik entlang von Inhalt und Gegenstand der Lehrveranstaltungen.  
Inhalt: Musik in der Gesellschaft  
Gegenstand: der „Sitz im Leben“ der musikalischen Quellen.*

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Musik in der Gesellschaft	Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme, selbständige Vor- und Nachbereitung	P Klausur	1 2.	2,0	5
	Hauptseminar		LN+ mündliche Präsentation und schriftliche Hausarbeit			15
SUMME LP						20

**MW C** **Musikwissenschaft**

KOMPETENZEN *Vertieftes Methodenbewusstsein als Grundlage für die Darstellung wissenschaftlicher Arbeit in der Öffentlichkeit entlang von Inhalt und Gegenstand der Lehrveranstaltungen.*  
*Inhalt: Musik im öffentlichen Diskurs*  
*Gegenstand: Nachdenken und Sprechen über Musik als Teil der öffentlichen Diskurse*

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Musik im öffentlichen Diskurs	Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme, selbständige Vor- und Nachbereitung	P Klausur	1 1.	2,0	5
	Hauptseminar		LN+ mündliche Präsentation und schriftliche Hausarbeit			15
SUMME LP						20

**MW D** **Musikwissenschaft**

KOMPETENZEN *Fähigkeit, Musik gesamtheitlich zu reflektieren aufgrund der Gelegenheit, unterschiedliche Formen des Umgangs mit Musik, d.h. die Unterschiede der Perspektiven auf Musik (Hören, Spielen, Beschreiben usw.) selbst künstlerisch-praktisch erfahren zu haben*  
*Gegenstand: Musikalische Arbeit im Bereich der musikalischen Produktion und Reproduktion (Komposition, Chor, Kammermusik etc.)*

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Praxis der Musik	Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme, selbständige Vor- und Nachbereitung	LN	2 1. + 2.	x	20
SUMME LP						20

## MASTERABSCHLUSS

## Musikwissenschaft

### KOMPETENZEN

*In der Masterarbeit zeigt der/die Prüfungskandidat/-in, dass er/sie in der Lage ist, musikalische Themen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu behandeln und sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren.*

Modul	Prüfung / Abschluss	SEM	SWS	LP
Masterarbeit	Das Thema der Masterarbeit wird von dem/der Kandidaten/-in in Absprache mit dem/der betreuenden Dozenten/-in gewählt.  <b>Kolloquium:</b> Inhalt: Zusammenfassung der Arbeit durch den Kandidaten/die Kandidatin und anschließendes Prüfungsgespräch über das Thema der Masterarbeit und ihr Umfeld.  <i>Dauer: 30 Minuten</i>	1 4.		30
SUMME LP				30

## W – WAHLMODULE

## Musikwissenschaft

### KOMPETENZEN

*Schärfung des individuellen Kompetenzprofils entlang der Inhalte der Lehrveranstaltungen.*

Modul	Prüfung / Abschluss	SEM	SWS	LP
Wahlmodule	Lehrveranstaltung/Unterricht Auswahl aus dem gesamten Lehrangebot der Musikhochschule nach Maßgabe von Kapazitäten.	1 3.	x	10
SUMME LP				10
SUMME LP MW gesamt				120